Grab - Gesuch

Für öffentliches Strassenareal:

Gesuchsteller:

An:

Strasseneigentümer:

Bauleitung:

Unternehmer:

Beschreibung des Aufbruches

Zweck:

Ort:

Strasse:

Länge in m: Fahrbahn: gemäss Plan M1:

Trottoir:

Belagsart:

Baubeginn: Dauer der Bauarbeiten:

Absperrung der Strasse für Fahrverkehr ist notwendig:

Absperrung für Fussgängerverkehr ist notwendig:

Beilagen:

Ort und Datum:

Der/Die Gesuchsteller(in)

Grab - Bewilligung

Die Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden **Bedingungen und Auflagen** erteilt:

1. Vorschriften über die Ausführung von Grabarb. im öffentl. Strassengebiet (Normblätter SNV 40532, 40535, 40538, 40876) sind strikte einzuhalten, Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.

2. Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig (Siehe SIA Form. 118, Art. 19):

a.) Vermessungsamt / Grundbuchgeometer:	Schenk AG, Vermessungsbüro, 4410 Liestal
b.) Elektrizitätswerk:	Elektra Baselland, 4410 Liestal
c.) Telefonverwaltung:	Swisscom, Planung + Projektierung, 4002 Basel
d.) Wasserversorgung:	Meyer Haustechnik GmbH, 4416 Bubendorf
e.) Kanalisationsdienst:	Sutter, Ing. - und Planungsbüro AG, 4424 Arboldswil
f.) Leitungskataster:	dito

3. Die Kofferung muss dieselbe Dichte aufweisen wie diejenige des Strassenkörpers. Für ein späteres Absenken des Belages und Strassenrandes im Aufgrabungsbereich übernimmt die Gemeinde keine Haftung

4. Als Fundationsschicht ist derselbe Belag einzubauen wie der vor Aufbruch der Strasse vorhandene.

5. Als Deckbelag ist derselbe einzubauen wie der vorhandene (i.d.R. HMT 3,5 cm).

6. Besondere Bedingungen: Durchgang muss gewährleistet bleiben und Signalisation klar ersichtlich sein.

Ort und Datum:
Ramlinsburg, den

Für den Strasseneigentümer: